

	Aus- und Fortbildungsinstitut für Altenpflege <i>Kompetenz für die Zukunft!</i>	
	Prüfungsunterlagen	
	Ablaufplan - Praktische Abschlussprüfung	

Ablaufplan: Praktische Abschlussprüfung

Allgemeines

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) vom 02.10.2018

§16 Praktischer Teil der Prüfung:

(5) Die Prüfung besteht aus der vorab zu erstellenden schriftlichen oder elektronischen Ausarbeitung des Pflegeplans (Vorbereitungsteil), einer Fallvorstellung mit einer Dauer von maximal 20 Minuten, der Durchführung der geplanten und situativ erforderlichen Pflegemaßnahmen und einem Reflexionsgespräch mit einer Dauer von maximal 20 Minuten. Die Prüfung ohne Vorbereitungsteil soll einschließlich des Reflexionsgesprächs die Dauer von 240 Minuten nicht überschreiten. Für den Vorbereitungsteil ist eine angemessene Vorbereitungszeit unter Aufsicht zu gewähren.

Siehe auch Dokument „Prüfungen PFP HlfGP“ (Zulassung zur Prüfung, Antrag zur Zulassung...):

S:\108_AFI\PPF - Ausbildung\Prüfungen

Prüfungstermine

- Die Auszubildenden werden einzeln geprüft und sollten an den Prüfungstagen nicht in den Tagesablauf des Wohnbereichs/ ambulanten Dienstes/der Station eingeplant werden.
- Die Termine für die praktischen Abschlussprüfungen werden von der jeweiligen Kursleitung festgelegt und mit den jeweiligen Kolleg/-innen abgesprochen. Der Zeitraum ergibt sich aus dem Rahmenzeitplan. Die Termine werden bisher auf einer Excel-Liste notiert. Die Termine werden nach Festlegung im AFI-Team telefonisch dem jeweiligen praktischen Ausbildungsträger mitgeteilt. Die Liste mit den Prüfungsterminen (incl. Vorlagen Dok. HlfGP S:\108_AFI\PPF - Ausbildung\Prüfungen\HlfGP - Vordrucke in Absprache mit Assistenz der IL) wird für das HlfGP ausgedruckt.
- § 11 Zulassung zur Prüfung Pflegefachkraftausbildung
(4) Die Zulassung zur staatlichen Prüfung sowie die Prüfungstermine werden der zu prüfenden Person spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn schriftlich oder elektronisch mitgeteilt.

Mitprüfende Praxisanleiter/-innen bestimmen/abfragen

Die KL erfragt bei den praktischen Ausbildungsträgern die mitprüfenden Praxisanleiter/-innen per E-Mail oder telefonisch. Abgefragt wird, wer 2. Fachprüfer/-in und dessen Vertretung ist. Außerdem werden die fehlenden Unterlagen zur PAL-Weiterbildung, Pflege-Berufsausbildung, jährliche 24-Std. Pflicht-Fortbildung angefordert (diese Dokumente werden an Kirsten J. zur Abspeicherung weitergeleitet).

Auswahl der zpP für die staatliche Prüfung

Die Auswahl der Prüfungspatient*innen/-klient*innen soll durch die beiden Fachprüfenden und nicht auf Vorschlag der Auszubildenden erfolgen. Hierzu ist eine Abstimmung der Lehrkraft, die als fachprüfende Person bestellt wurde, und der Praxisanleitung, die als fachprüfende Person bestellt wurde, erforderlich. Weitere Infos siehe im weiteren Verlauf dieses Dokumentes.

Anmeldebrief

Der Anmeldebrief für den Praxisblock der praktischen Abschlussprüfungen enthält folgende Informationen/Angaben/Anlagen:

- Prüfungstermin(e)
- Ablaufplan „praktische Abschlussprüfung“ (die zu Prüfenden sollen an den Prüfungstagen nicht in den Tagesablauf des Wohnbereichs/ ambulanten Dienstes/der Station eingeplant werden;

	Aus- und Fortbildungsinstitut für Altenpflege <i>Kompetenz für die Zukunft!</i>	
	Prüfungsunterlagen	
	Ablaufplan - Praktische Abschlussprüfung	

Wir bitten um Mitteilung der Kontaktdaten der mitprüfenden PAL (Mobilnummer, E-Mail-Adresse) bei der KL oder deren Vertretung (für die Auswahl der zpP)

- Vordruck Einverständniserklärungen (zpP 3x, Azubi, Leitung der Einrichtung; blanco).
- erforderliche Prüfungsunterlagen „vorstrukturierte Fallvorstellung“ und „Pflegeplanung“ (falls diese beim praktischen Ausbildungsträger erstellt wird)
- Raster „(Vor-)auswahl zpP“ und Checkliste „vorbehaltende pfl. Aufgaben“
- Bewertungsbogen praktische Abschlussprüfung (Deckblatt für Unterschrift Azubi „fühle mich in der Lage...“)
- Termin für online-Infoveranstaltung mitprüfende PAL mit AFI – KW23 o. KW24 (für Oktober-Kurse)

1. Teil der praktischen Abschlussprüfung - Auseinandersetzung mit der schriftlichen Informationssammlung/Pflegeanamnese des jeweiligen Einsatzgebietes und Ausarbeitung der Pflegeplanung:

- Prüfer 1 trifft erste Absprachen zur Vorauswahl der zpP mit dem PAL bei der PB im Vertiefungseinsatz
- Die prüfende Praxisanleitung trifft im Vorfeld (ca. 3-4 Wochen vor der jeweiligen praktischen Abschlussprüfung) eine Vorauswahl der zu pflegenden Personen mit Hilfe des Rasters „(Vor-)auswahl zpP“ und der Checkliste „vorbehaltende pfl. Aufgaben“
- Die PAL lässt die ausgefüllte(n) Raster „(Vor-)auswahl zpP“ und Checkliste(n) „vorbehaltende pfl. Aufgaben“ der KL oder deren Vertretung bis spätestens 2 Wochen vor der praktischen Abschlussprüfung zukommen (Post, Fax, E-Mail, persönliche Abgabe)
- In den 2 Wochen vor dem 1. Tag der praktischen Prüfung (Pflegeplanung) ruft der/die Prüfer/-in 1 aus dem AFI die mitprüfende PAL an. Es erfolgt eine Festlegung zur gemeinsamen Auswahl der zpP zwischen PAL und Prüfer/-in 1.
- Ergeben sich Änderungen in Bezug auf Gesundheitszustand, Pflegebedarf etc., muss die mitprüfende PAL unmittelbar mit Prüfer 1 oder der KL Kontakt aufnehmen, sodass die Vorauswahl der zpP ggf. angepasst werden kann.
- Das Einverständnis des praktischen Ausbildungsträgers muss vorliegen
- Am 1. Prüfungstag fragt die PAL die/den Auszubildende/n ob er/sie sich psychisch & physisch in der Lage fühlt/ist, die Prüfung anzutreten (schriftlich, auf dem „Bewertungsprotokoll praktische Abschlussprüfung“ und der „Einverständniserklärung Azubi“)
- Danach werden die Namen der zu pflegenden Personen durch die Praxisanleitung der/dem Auszubildenden bekannt gegeben (ca. 07:00 Uhr). Bis dahin darf keine Tendenz zu vermuten sein!
- Der/Die PAL holt zusammen mit der zu prüfenden Person die finalen Einverständniserklärungen der ausgewählten zu pflegenden Personen ein. Die Unterlagen dazu bekommt der/die Auszubildende von der Kursleitung bereits im Vorfeld ausgehändigt oder wurden der mitprüfenden PAL im Vorfeld zugestellt.
- Einverständnis kann nicht eingeholt werden: PAL ruft bei KL oder deren Vertretung an (Diensthandy) und weiteres Prozedere wird besprochen (ggf. wird eine Ersatz-zpP benannt).
- Ausgewählte zpP kann nicht an Prüfung teilnehmen: PAL ruft bei KL oder deren Vertretung an (Diensthandy) und weiteres Prozedere wird besprochen (ggf. wird eine Ersatz-zpP benannt).
- Erstellung der Informationssammlung mit einem geplanten Zeitkontingent von 240 Minuten (ca. 8-12 Uhr). Die Übergabe der erforderlichen Prüfungsunterlagen an die/den Auszubildende/n erfolgt durch die Praxisanleitung.

	Aus- und Fortbildungsinstitut für Altenpflege <i>Kompetenz für die Zukunft!</i>	
	Prüfungsunterlagen	
	Ablaufplan - Praktische Abschlussprüfung	

Nach der Informationssammlung:

Innerhalb einer Pause von 90 Minuten fährt die/der Auszubildende in die Pflegeschule und erstellt unter Aufsicht in 120 Minuten, unter zur Hilfenahme des ausgefüllten Dokumentes „Strukturierte Fallvorstellung“, eine Pflegeplanung für die Hauptpflegeperson (14:00-16:00 Uhr). Die Erstellung der Pflegeplanung ist nach Absprache auch beim praktischen Ausbildungsträger möglich (unter Aufsicht!).

Nachschlagewerke wie NANDA-Pflegediagnosen sind beim Schreiben der Pflegeplanung nicht gestattet, andere Hilfsmittel wie Auszüge aus dem Dokumentationssystem der Einrichtung, z. B. Assessments, Pflegestandards/Verfahrensweisungen der Einrichtung (ausgeschlossen ist die Pflegeplanung!) dürfen verwendet werden.

- Die Pflegeplanung wird dem/der zuständigen Fachprüfer/-in bzw. der aufsichtsführenden Person ausgehändigt. Diese fertigt zwei Kopien von der Pflegeplanung und der vorstrukturierten Fallvorstellung an. Die/der Auszubildende erhält eine Kopie der genannten Dokumente.
- Azubi schreibt Pflegeplanung im AFI: Die aufsichtsführende Person händigt der prüfenden Lehrkraft jeweils das Original und eine Kopie der Pflegeplanung, der vorstrukturierten Fallvorstellung und die Niederschrift (original), sowie die Nachschlagwerke (siehe oben) aus. Die prüfende Lehrkraft übergibt dann am 2. Prüfungstag die Kopien sowie die weiteren Unterlagen für „Fachprüfer/-in 2“ (Verlaufsprotokoll, Bewertungsprotokoll) an die/den prüfende/n Praxisanleiter/-in (in den vom AFI-Sekretariat vorbereiteten Umschlägen).
- Azubi schreibt Pflegeplanung beim praktischen Ausbildungsbetrieb: Die aufsichtsführende Person (PAL) händigt der prüfenden Lehrkraft am 2. Prüfungstag jeweils das Original der Pflegeplanung und der vorstrukturierten Fallvorstellung aus. Die Kopien behält der/die PAL bei sich. Bis dahin werden alle Prüfungsunterlagen (Kopien und Originale!) unter Verschluss beim jeweiligen praktischen Ausbildungsbetrieb aufbewahrt. Unmittelbar vor Beginn der Prüfung (Prüfungstag 2) erhält die prüfende Lehrkraft die Originaldokumente und die prüfende PAL die Kopien der Prüfungsunterlagen. Die prüfende Lehrkraft übergibt die weiteren Unterlagen für „Fachprüfer/-in 2“ (Verlaufsprotokoll, Bewertungsprotokoll) der/dem prüfenden Praxisanleiter/-in.

2. Teil der praktischen Abschlussprüfung – Aufgabe der selbstständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege

Während der gesamten praktischen Prüfung wird von den Fachprüfer/-innen je das Dokument „Verlaufsprotokoll praktische Abschlussprüfung“ geführt. Die Prüfungsdauer beträgt maximal 240 Minuten. Eine gesetzliche Minimum-Prüfungszeit ist nicht vorgesehen. Maximal 240 Min. Prüfungszeit wird sicherlich, bei einer professionellen Durchführung der pflegerischen Tätigkeiten und der Koordination der ausgewählten zpP-Gruppe, eine angemessene Zeitvorgabe sein.

Vorstrukturierte Fallvorstellung mit einer Dauer von max. 20 Minuten

Die prüfenden Personen sortieren das Dokument „vorstrukturierte Fallvorstellung“ in den Prüfungsunterlagen von „Fachprüfer/-in 1 und 2“ zu den Verlaufsprotokollen und machen darauf, während der Fallvorstellung ggf. Notizen.

Fallvorstellung wird nach 20 Minuten von den Fachprüfenden gestoppt.

Vorstellung aller zu pflegenden Personen wobei die zur Verfügung stehende Zeit der Fallvorstellung - entsprechend der Aufteilung in Hauptpflegeperson und Nebenpflegeperson(en) - untergliedert wird.

	Aus- und Fortbildungsinstitut für Altenpflege <i>Kompetenz für die Zukunft!</i>	MAIN-KINZIG AKADEMIE für Gesundheit und Pflege 
	Prüfungsunterlagen	
	Ablaufplan - Praktische Abschlussprüfung	

Mündliche Übergabe der pflegerelevanten (sich auf die ausgewählten vorbehaltenen pfl. Aufgaben beziehenden) Informationen, z.B.

- Stammdaten
- Biografische Daten
- Diagnosen
- Medikamente
- Hilfsmittel
- Pflegeanamnese
- Pflegediagnosen/Probleme
- Besonderheiten, die vor der Durchführung der Pflege bekannt sein müssen
- etc.

Durchführung der pflegerischen Handlung mit einer Dauer von ca. 200 Minuten
Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (PflAPrV) vom 02.10.2018

§16 *Praktischer Teil der Prüfung:*

(2) Der praktische Teil der Prüfung besteht aus einer Aufgabe der selbständigen, umfassenden und prozessorientierten Pflege. Die zu prüfende Person zeigt die erworbenen Kompetenzen im Bereich einer umfassenden personenbezogenen Erhebung des Pflegebedarfs, der Planung der Pflege, der Durchführung der erforderlichen Pflege und der Evaluation des Pflegeprozesses sowie im kommunikativen Handeln und in der Qualitätssicherung und übernimmt in diesem Rahmen alle anfallenden Aufgaben einer prozessorientierten Pflege. Wesentliches Prüfungselement sind die vorbehaltenen Tätigkeiten nach § 4 des Pflegeberufgesetzes.

3. Reflexion mit einer Dauer von max. 20 Minuten

Nach der praktischen Durchführung wird die/der Auszubildende ihr/sein Handeln reflektieren, eventuell gemachte Fehler benennen und Abweichungen vom geplanten Vorgehen (Pflegeplanung) begründen. Hierzu steht das Dokument „Vorstrukturiertes Reflexionsgespräch“ zur Verfügung. 5-8 Minuten Zeit für schriftliche Notizen, restliche Zeit dient dem mündlichen Reflektieren. Möglich sind zielgerichtete, ergänzende Fragen an die/den Auszubildende/-n, die für die Leistungsbewertung wichtig sind. Reflexion wird nach 20 Minuten von den Fachprüfenden gestoppt.

Eine Reflexion von Seiten der Fachprüfer/-innen findet nicht statt!

Unabhängig voneinander bewerten die Fachprüfer/-innen den gesamten praktischen Prüfungsteil und die Pflegeplanung. Die Noten der praktischen Prüfung und der Pflegeplanung werden dem/der Auszubildenden am Tag der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Bis dahin darf keine Tendenz zu vermuten sein!

Die Noten werden auf der Niederschrift dokumentiert und von beiden Fachprüfenden unterschrieben.